## **ROLF SACK**

# Das Recht am Gewerbebetrieb

Jus Privatum 116

**Mohr Siebeck** 

## JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 116



## Rolf Sack

## Das Recht am Gewerbebetrieb

Geschichte und Dogmatik

Rolf Sack, geboren 1941; Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Erlangen und Tübingen; 1968 Promotion in Tübingen; 1980 Habilitation in München; von 1981 bis 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Mannheim; weitere Rufe an die Universitäten Bielefeld, Erlangen, Würzburg und Jena.

e-ISBN PDF 978-3-16-151193-6 ISBN 978-3-16-149239-6 ISSN 0940-9610 (Jus Privatum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2007 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Garamond-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

#### Vorwort

Seit über hundert Jahren schützt die Rechtsprechung mit § 823 I BGB das sog. Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Dennoch ist die Kritik daran bis heute nicht verstummt. Die Geschichte des Rechts am Gewerbebetrieb ist auch keineswegs so geradlinig und folgerichtig verlaufen, wie sie meist dargestellt wird. In einem ausführlichen rechtshistorischen Teil soll gezeigt werden, dass vor allem die Rechtsprechung des RG jahrzehntelang in sich widersprüchlich war, was allerdings von den einzelnen Zivilsenaten durch begriffliche Ungenauigkeiten und eine bemerkenswert hohe Anzahl von Fehlzitaten verschleiert oder einfach ignoriert wurde. Auch in der Rechtsprechung des BGH hat erst seit den 60er Jahren eine Konsolidierung stattgefunden.

Anliegen des dogmatischen Teil der Arbeit ist eine Vertiefung der Ansicht, dass das Recht am Gewerbebetrieb in § 823 I BGB ein Fremdkörper ist, weil es sich in entscheidenden Punkten von den »klassischen« Rechtsgütern und Rechten unterscheidet, die diese Vorschrift schützt. Die Unterschiede bestehen vor allem darin, dass Gewerbebetriebe nur gegen betriebsbezogene Eingriffe geschützt sind, dass die Rechtswidrigkeit generell durch Interessenabwägung festzustellen ist, dass dem Recht am Gewerbebetrieb der Zuweisungsgehalt fehlt, dass Gewerbevermögen privilegiert wird sowie dass das Recht am Gewerbebetrieb seit Jahrzehnten nur noch lückenfüllend als Auffangtatbestand angewendet wird. Trotz aller Bedenken ist jedoch noch immer die Ansicht verbreitet, dass weitere Kritik nicht sinnvoll sei, da die Rechtsentwicklung kaum mehr rückgängig zu machen und das Recht am Gewerbebetrieb inzwischen (nahezu) gewohnheitsrechtlich anerkannt sei. Diese generelle Abwehrhaltung gegen alle Versuche, den gebotenen deliktsrechtlichen Unternehmensschutz ohne das Recht am Gewerbebetrieb zu bewältigen, verkennt jedoch, dass der BGH diesem Recht seit seiner insoweit grundlegenden Gründerbildnis-Entscheidung (BGHZ 36, 252 ff., 257), d.h. seit über vierzig Jahren, nur noch eine lückenfüllende Funktion beimisst.

In dieser Arbeit soll der Nachweis geführt werden, dass es keine Lücken im Unternehmensschutz gibt, die mit dem Recht am Gewerbebetrieb gefüllt werden müssten. In fast allen vom BGH entschiedenen Fällen bieten neben Spezialregelungen die delikts- und wettbewerbsrechtlichen Generalklauseln denselben Schutz wie der BGH mit § 823 I BGB, wenn man – ihrem Schutzzweck entsprechend – jede bewusste und gewollte Unternehmensschädigung als vorsätzliche

VI Vorwort

Schadenszufügung i.S.v. § 826 BGB bewertet und wenn man außerdem die Sittenwidrigkeit nach § 826 BGB und die Unlauterkeit nach § 3 UWG in gleicher Weise durch eine Interessenabwägung feststellt wie die Rechtswidrigkeit eines Eingriffs in das Recht am Gewerbebetrieb nach § 823 I BGB. Die für erforderlich gehaltene Betriebsbezogenheit hat der BGH in fast allen einschlägigen Entscheidungen nur bei bewusster und gewollter, d.h. bei vorsätzlicher Schadenszufügung i.S.v. § 826 BGB bejaht. Es gibt soweit ersichtlich nur zwei Entscheidungen, in denen der BGH einen unbeabsichtigten Unternehmenseingriff als betriebsbezogen bewertet hat. Eine der beiden Entscheidungen (NJW 1972, 101 f. - Muschelbänke) betraf die Haftung für eine Amtspflichtverletzung, die auch ohne Rückgriff auf das Recht am Gewerbebetrieb zum gleichen Ergebnis geführt hätte. In der zweiten Entscheidung ging es um die Frage der Produzentenhaftung für reine Vermögensschäden mittelbarer gewerblicher Abnehmer, die diese infolge der Benutzung einer fahrlässig mangelhaft hergestellten Ware erlitten hatten (BGH NJW 1992, 42 ff. - Baustromverteiler). Diese Entscheidung steht jedoch einerseits in Begründung und Ergebnis in klarem Widerspruch zu früheren BGH-Entscheidungen, freilich ohne dass diese der BGH einer Erwähnung für wert befunden hat; andererseits bieten jedoch das Rechtsinstitut des Vertrags mit Schutzwirkung für Dritte bzw. § 311 III BGB denselben Schutz, wie ihn der BGH in dieser Entscheidung gewährt hat.

Mannheim, im September 2006

Rolf Sack

## Inhaltsübersicht

VorwortV
Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Teil 1
Kritische Darstellung der Entwicklung der Rechtsprechung zum Schutze des Rechts am Gewerbebetrieb nach § 823 I BGB
Kapitel 1: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts
I. Erste Phase von 1900 bis 1909: Bestands- und Bereichsschutz
II. Zweite Phase ab 1909/10: divergierende Auffassungen der verschiedenen Zivilsenate über den Schutzbereich des Rechts am Gewerbebetrieb
Die Entscheidungspraxis des IV., V., VI., VIII. und IX. ZS:     nur Bestandsschutz
Die Entscheidungspraxis des II. ZS: Bestands- und Bereichsschutz
Die Entscheidungspraxis des I. ZS:     Bestandsschutz und ab 1941 auch Bereichsschutz
4. Zusammenfassung
Kapitel 2: Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
und des Bundesarbeitsgerichts 100
I. Ausweitung des Bereichsschutzes 101
II. Die Beschränkung des Bereichsschutzes auf unmittelbare bzw. betriebsbezogene Unternehmenseingriffe 106
III. Die Bestimmung der Rechtswidrigkeit 111
IV. Der geschützte Personenkreis

V.	Konkurrenzen; die Funktion des Rechts am Gewerbebetrieb im System des Deliktsrechts	115
	Die Rechtsprechung des BGH	115
	2. Die Rechtsprechung des BAG	130
	im Anwendungsbereich von § 823 I BGB verbliebenen	
	Fallgruppen von Unternehmenseingriffen	131
	Teil 2	
	Dogmatik	
Kapite	el 3: Kritik am Schutz des Rechts am Gewerbebetrieb	
nach §	823 I BGB	142
I.	Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Recht am Gewerbebetrieb und den »klassischen« Rechtsgütern	
	und Rechten des § 823 I BGB	142
II.	Argumente zur Rechtfertigung des Rechts am Gewerbebetrieb	176
_	el 4: Ausreichender Unternehmensschutz ohne das Recht	
am Ge	ewerbebetrieb	183
I.	Die Sondertatbestände des Delikts- und Wettbewerbsrechts	183
	1. Ansprüche aus § 823 II BGB	183
II.	Die Generalklausel des § 3 UWG	197
III.	Die Generalklausel des § 826 BGB	201
	<ol> <li>Die vorsätzliche Schadenszufügung</li> <li>Verstoß gegen die guten Sitten</li> </ol>	<ul><li>201</li><li>211</li></ul>
IV.	Der Baustromverteiler-Fall: Haftung aus Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte bzw. aus § 311 III BGB (Hinweis)	223
Kapite	el 5: Fallgruppen	225
I.	Geschäftsschädigende Äußerungen ohne Wettbewerbszweck $\ldots$	225
II.	Boykottaufforderungen	231
III.	Betriebsblockaden	240
IV.	Streikaufrufe	243
V.	Unbegründete Schutzrechtsverwarnungen	257

	Inhaltsübersicht	IX
VI.	Die Verwässerung berühmter Marken	274
VII.	Schutz von Vertriebsbindungen gegen Außenseiter	279
VIII.	Eingriffe in fremde »Verlagsrechte«	287
IX.	Verletzung von Betriebsgeheimnissen	289
X.	Produzentenhaftung für reine Vermögensschäden mittelbarer gewerblicher Abnehmer	291
XI.	Unternehmensschädigungen durch Amtspflichtverletzungen  1. Allgemeine Anmerkungen	
XII.	Willkürliche Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand	306
Zusan	nmenfassung der Ergebnisse	309
Literat	urverzeichnis	317
Sachre	gister	353

## Inhaltsverzeichnis

VorwortV
Inhaltsübersicht VII
Abkürzungsverzeichnis XXI
Teil 1
Kritische Darstellung der Entwicklung der Rechtsprechung zum Schutze des Rechts am Gewerbebetrieb nach § 823 I BGB
Kapitel 1: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts 3
I. Erste Phase von 1900 bis 1909: Bestands- und Bereichsschutz 7
1. Grundlegend: die Privatklinik-Entscheidung des IV. ZS vom 6.3.1902
2. Die Entscheidungspraxis des I. ZS9a) Unbegründete Schutzrechtsverwarnungen9b) Unbegründete Wettbewerbsverwarnungen19c) Zwischenergebnis21
3. Die Entscheidungspraxis des II. ZS 21 a) Boykottaufforderungen 22 b) Bezugnehmende Werbung 23 c) Irreführende Werbung 24 d) Zwischenergebnis 27
4. Die Entscheidungspraxis des VI. ZS285. Die Entscheidungspraxis des VII. ZS396. Zusammenfassung41
II. Zweite Phase ab 1909/10: divergierende Auffassungen der verschiedenen Zivilsenate über den Schutzbereich des Rechts am Gewerbebetrieb
1. Die Entscheidungspraxis des IV., V., VI., VIII. und IX. ZS: nur Bestandsschutz

	a)	Der Wandel der Rechtsprechung und seine Rechtfertigung	43
	b)	Fallgruppen: Eingriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand	
		eines Gewerbebetriebs richten	47
		aa) Unbegründete Schutzrechtsverwarnungen	
		und -berühmungen	47
		bb) Tatsächliche Behinderungen	50
		(1) Benutzungssperren	50
		(2) Verhinderung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von	
		»Betriebsmitteln«	50
		(3) Unternehmensblockaden	51
		(4) Streiks und Streikaufrufe	52
	c)	Fallgruppen: Eingriffe, die sich nicht unmittelbar gegen den	
	-,	Bestand eines Gewerbebetriebs richten	52
		aa) Beeinflussung des Kunden- und Lieferantenkreises	
		durch geschäftsschädigende Äußerungen, Boykottauf-	
		forderungen sowie Kunden- bzw. Lieferantensperren	52
		bb) Das Unterschieben nicht bestellter Waren	55
		cc) Eingriffe in »ohne weiteres vom Betrieb ablösbare Rechte	55
		und Rechtsgüter«	55
2	ъ		00
2.		ie Entscheidungspraxis des II. ZS: Bestands- und	
		ereichsschutz	58
	a)	Bestandsschutz	59
	b)	Bereichsschutz	66
		aa) Bereichsschutz auf dem Gebiet der gewerblichen	
		Schutzrechte bzw. des gewerblichen Rechtsschutzes	
		bzw. des Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts	66
		(1) Unzutreffende Deklarierung bereichsverletzender Unter-	
		nehmenseingriffe als Bestandsverletzungen bzw.	
		Bestandsgefährdungen	66
		(2) Anwendung von § 823 I BGB auf bereichsverletzende	
		Unternehmenseingriffe ohne Erwähnung des Erforder-	
		nisses eines bestandsverletzenden Eingriffs	70
		(3) Ausdrückliche Distanzierung vom Erfordernis eines	
		bestandsverletzenden Eingriffs auf dem Gebiet der	
		»gewerblichen Schutzrechte«	71
		(4) Bereichsschutz auf dem Gebiet des »gewerblichen	
		Rechtsschutzes«	73
		(5) Bereichsschutz auf dem Gebiet des »Wettbewerbs-	
		und Warenzeichenrechts«	74
		(6) Konkurrenzen	75
		(7) Die unterschiedlichen Gerichtsstandsregelungen	
		der §§ 32 ZPO, 24 UWG a.F	76
		(8) Die unterschiedlichen Verjährungsregelungen der	
		§§ 852 BGB, 21 UWG (heute §§ 195, 199 BGB, 11 UWG)	77
		bb) Bereichsschutz außerhalb des »gewerblichen Rechts-	
		schutzes« bzw. des »Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts«	78

	cc) Die möglichen Gründe für die Abweichung von der Recht- sprechung der anderen Senate durch Erstreckung des Schutzes des Rechts am Gewerbebetrieb auf bereichsverletzende Eingriffe unter Berücksichtigung der Folgen der Recht-	
	sprechung des II. ZS	86 86
	bewerbsrechtlichen »Ergänzungsnormen«	90
	scheidung zwischen Bestands- und Bereichsschutz c) Versuche einer Auflösung der Widersprüche in der Recht-	91
	sprechung des II. ZS	92
	3. Die Entscheidungspraxis des I. ZS:	
	Bestandsschutz und ab 1941 auch Bereichsschutz	95
	4. Zusammenfassung	96
Kapite	el 2: Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	
•	es Bundesarbeitsgerichts	100
	Ausweitung des Bereichsschutzes	101
		101
11.	Die Beschränkung des Bereichsschutzes auf unmittelbare bzw. betriebsbezogene Unternehmenseingriffe	106
	1. betriebsbezogene Unternehmenseingriffe	107
	2. nicht-betriebsbezogene Unternehmenseingriffe	110
III.	Die Bestimmung der Rechtswidrigkeit	111
	1. Die Rechtsprechung des BGH	111
	a) 1. Phase: Rechtswidrigkeitsindikation	111
	b) 2. Phase: Interessenabwägung	112
	2. Die Rechtsprechung des BAG	113
IV.	Der geschützte Personenkreis	114
V.	Konkurrenzen; die Funktion des Rechts am Gewerbe-	
	betrieb im System des Deliktsrechts	115
	1. Die Rechtsprechung des BGH	115
	a) 1. Phase: Anspruchskonkurrenz	115
	b) 2. Phase: Die grundsätzlich nur lückenfüllende Funktion	110
	des Unternehmensschutzes nach § 823 I BGB	118
	nehmensschutzes nach § 823 I BGB	118
	bb) Die Ausnahme: Anspruchskonkurrenz zwischen Ansprüchen	
	aus § 823 I BGB und § 14 I UWG a.F	122
	von § 823 I BGB zu § 826 BGB	122

dd) Zur Behauptung, der BGH nehme seit 1961 zwischen Ansprüchen aus § 823 I BGB und aus dem UWG »einwirken Anspruchskonkurrenz« an	
<ul><li>2. Die Rechtsprechung des BAG</li><li>3. Die nach der Rechtsprechung des BGH und des BAG im Anwendungsbereich von § 823 I BGB verbliebenen</li></ul>	. 130
Fallgruppen von Unternehmenseingriffen	. 131
Teil 2	
Dogmatik	
Kapitel 3: Kritik am Schutz des Rechts am Gewerbebetrieb	
nach § 823 I BGB	. 142
I. Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Recht am Gewerbebetrieb und den »klassischen« Rechtsgütern und Rechten des § 823 I BGB	. 142
Das Erfordernis der Betriebsbezogenheit des Eingriffs  a) Die Kriterien der Betriebsbezogenheit	
<ul> <li>b) Vom Gewerbebetrieb ablösbare Rechte und Rechtsgüter</li></ul>	. 143
d) Betriebsbezogene und fahrlässige Unternehmenseingriffe	
<ol> <li>Die Feststellung der Rechtswidrigkeit: von der Rechts- widrigkeitsindikation zur Interessenabwägung</li></ol>	
freiheit, Meinungsfreiheit und zum Streikrecht	
b) Folgerung: Interessenabwägung statt Rechtswidrigkeitsindikation	
3. Kein Zuweisungsgehalt des Rechts am Gewerbebetrieb	
<ul> <li>4. Privilegierung von Gewerbevermögen</li> <li>5. Die Subsidiarität des Rechts am Gewerbebetrieb</li> <li>a) Die Rechtfertigung der nur lückenfüllenden Funktion</li> </ul>	
des Rechts am Gewerbebetrieb	. 163
b) Folgerungen aus der Subsidiarität des Rechts am Gewerbebetrieb aa) Konkurrierende Ansprüche aus dem allgemeinen	. 166
Deliktsrecht	
(1) Ansprüche aus den §§ 823, 824 BGB	
(2) Ansprüche aus § 826 BGBbb) Das Verhältnis des Unternehmensschutzes nach	. 167
§ 823 I BGB zu Ansprüchen aus dem UWG	. 170
§ 823 I BGB zu sonstigen Ansprüchen	. 175

II.	Argumente zur Rechtfertigung des Rechts am Gewerbebetrieb	176
	1. Die gewohnheitsrechtliche Anerkennung des Rechts	
	am Gewerbebetrieb	176
	2. Die Notwendigkeit eines Schutzes gegen fahrlässige	
	Unternehmenseingriffe	178
	3. Die unterschiedlichen Anforderungen an die Rechtswidrigkeit nach § 823 I BGB und die Sittenwidrigkeit nach § 826 BGB	
	u. § 1 UWG a.F	181
	4. Weite Auslegung des Begriffs »sonstiges Recht«	
	in § 823 I BGB	182
Kapite	el 4: Ausreichender Unternehmensschutz ohne das Recht	
_	ewerbebetrieb	183
ī	Die Sondertatbestände des Delikts- und Wettbewerbsrechts	183
1.	1. Ansprüche aus § 823 II BGB	183
	a) Strafvorschriften	183
	b) Gewohnheitsrechtliche anerkannte Normen	183
	aa) Die gewohnheitsrechtliche Anerkennung des Rechts	101
	am Gewerbebetriebbb) Einzelne unternehmensschützende Verhaltensnormen	184 184
	c) Allgemeine Rechtsgrundsätze	185
	2. Ansprüche aus § 823 I BGB (ohne Recht am Gewerbebetrieb) .	188
	a) Ansprüche wegen Eigentumsverletzung	188
	b) Ansprüche wegen Freiheitsverletzung	193
	3. Sonstige Anspruchsgrundlagen	195
	4. Folgerung: kein ausreichender Unternehmensschutz durch	40.4
	die Sondertatbestände des Delikts- und Wettbewerbsrechts	196
II.	Die Generalklausel des § 3 UWG	197
III.	Die Generalklausel des § 826 BGB	201
	1. Vorsätzliche Schadenszufügung	201
	a) Bewusste und gewollte Schadenszufügung	201
	b) Vorsätzliche Schadenszufügung und Eigenschädigung des Geschädigten	203
	c) Rechtswidrigkeits- und Sittenwidrigkeitsbewusstsein	203
	als Vorsatzmerkmal	203
	aa) Vorsatz in Bezug auf die Sittenwidrigkeit?	204
	bb) Die sog. Vorsatztheorie zum Vorsatzbegriff	205 208
	e) Leichtfertigkeit, Gewissenlosigkeit, grobe Fahrlässigkeit	209
	f) Die Unterscheidung zwischen dem »Begriff« und dem	
	»Bezug« des Vorsatzes	210

2. Verstoß gegen die guten Sitten	211
a) Die Funktion umfassender Lückenfüllung	211
b) Interessenabwägung	213
aa) Richterliche Rechtsfortbildung und Interessenabwägung	213
bb) Kriterien der Interessenabwägung	214
c) Enge Auslegung des Begriffs des Sittenverstoßes in § 826 BGB?	215
aa) Die Anstandsformel	216
bb) Die ethische Fundierung der guten Sitten	217
cc) Der »Makel« der Sittenwidrigkeit	217
dd) Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung	218
<ul> <li>d) Der subjektive Tatbestand der Sittenwidrigkeit</li></ul>	219
als notwendige Voraussetzung der Sittenwidrigkeit?	219
bb) Sittenwidrigkeit wegen Leichtfertigkeit oder Sorgfaltspflicht-	
verletzung	220
e) Das Verhältnis der Sittenwidrigkeit nach § 826 BGB zur	
Rechtswidrigkeit von Unternehmenseingriffen nach § 823 I BGB .	222
IV. Der Baustromverteiler-Fall: Haftung aus Vertrag mit Schutz-	
wirkung für Dritte bzw. aus § 311 III BGB (Hinweis)	223
Kapitel 5: Fallgruppen	225
I. Geschäftsschädigende Äußerungen ohne Wettbewerbszweck	225
1. Unwahre Tatsachenbehauptungen	225
2. Sonstige geschäftsschädigende Äußerungen	228
a) Haftungsnormen	228
b) Kriterien der Rechtswidrigkeit	229
II. Boykottaufforderungen	231
1. Vorbemerkungen	231
a) Boykott als Drei-Parteien-Verhältnis	
b) Die Entwicklung des deliktsrechtlichen Schutzes gegen	231
rechtswidrige Boykottaufforderungen	231
2. Boykottaufforderungen von Unternehmen und Unternehmens-	
vereinigungen nach § 21 GWB	233
3. Boykottaufforderungen zu Zwecken des Wettbewerbs	234
a) Behinderungswettbewerb nach § 4 Nr. 10 UWG	
b) Die Generalklausel des § 3 UWG	
4. Boykottaufforderungen ohne Wettbewerbszweck	237
a) Die Haftungsnormen	
aa) Boykottaufforderungen von Verbänden und Privatpersonen	
bb) Boykottaufforderungen von Unternehmen	
b) Vorzussetzungen der Rechtswidrigkeit hzw Sittenwidrigkeit	

	Inhaltsverzeichnis 2	< V 11
III.	Betriebsblockaden  1. Vorsätzliche Betriebsblockaden  a) Auslieferungssperren  b) Zutrittssperren  2. Unvorsätzliche Betriebsblockaden  3. Betriebsbesetzungen	240 240 240 242 243 243
IV.	Streikaufrufe  1. Die Rechtsprechung des RG und des RAG  2. Die Rechtsprechung des BAG  3. Kritik des Schrifttums an der Anwendung von § 823 I BGB  4. Ausreichender Unternehmensschutz gegen rechtswidrige Streikaufrufe durch § 826 BGB  5. Kriterien der Rechtswidrigkeit und Sittenwidrigkeit	243 244 245 247 253 255
V.	<ol> <li>Unbegründete Schutzrechtsverwarnungen</li> <li>Die notwendige Unterscheidung zwischen sog. Herstellerverwarnungen und sog. Abnehmerverwarnungen</li> <li>Unbegründete Herstellerverwarnungen</li> <li>Ansprüche aus § 823 I BGB wegen eines Eingriffs in das Recht am Gewerbebetrieb</li> <li>Ansprüche aus wettbewerbs- und deliktsrechtlichen Spezialregelungen</li> <li>Ansprüche aus der wettbewerbsrechtlichen Generalklausel des § 3 UWG in in</li></ol>	257 258 258 259 260 260 261 261 262 262 267
	3. Unbegründete Abnehmerverwarnungen  a) Ansprüche aus § 823 I BGB wegen eines Eingriffs in das Recht am Gewerbebetrieb  b) Ansprüche aus wettbewerbs- und deliktsrechtlichen Spezialregelungen  aa) Unlauterkeit nach § 4 Nr. 10 UWG	

	c) Schadensersatzansprüche aus § 3 i.V.m. § 9 UWG d) Schadensersatzansprüche aus § 826 BGB aa) Vorsätzliche Schadenszufügung bb) Sittenwidrigkeit e) Voraussetzungen der Rechtswidrigkeit, Unlauterkeit und Sittenwidrigkeit f) Konkurrenzen g) Unterlassungs- und negative Feststellungsklagen	271 272 272 272 273 273 273			
VI.	Die Verwässerung berühmter Marken	274			
	1. Die Rechtsprechung vor 1945	274			
	2. Die Rechtsprechung des BGH	275			
	3. Das deutsche und europäische Markenrecht seit 1994	278			
VII.	Schutz von Vertriebsbindungen gegen Außenseiter	279			
	1. Die Entwicklung der Rechtsprechung	279			
	2. Ansprüche aus dem UWG	281			
	a) Die Unlauterkeitstatbestände	281			
	b) Die Klagebefugnis	282			
	3. Markenrechtliche Ansprüche	285			
	a) Anspruchsvoraussetzungen b) Unterschiede zwischen markenrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen aa) Die Klagebefugnis bb) Vorteile des Markenrechts c) Konkurrenzen	285 286 286 286 287			
VIII.	Eingriffe in fremde »Verlagsrechte«	287			
IX.	C. Verletzung von Betriebsgeheimnissen				
X.	Produzentenhaftung für reine Vermögensschäden				
	mittelbarer gewerblicher Abnehmer	291			
	1. Die Rechtsprechung des BGH	292			
	a) Die Prüfzeichen-Entscheidung vom 14.5.1974	292			
	b) Die Hebebühne-Entscheidung von 18.1.1983	293			
	c) Die Fugendichtungsmasse-Entscheidung vom 11.10.1988	294 295			
	e) Entscheidungen zur Herstellergarantie	296			
	2. Stellungnahme	296			
	a) Ansprüche aus vertraglichen Beziehungenb) Ansprüche aus § 823 I BGB wegen eines Eingriffs in das Recht	296			
	am Gewerbebetrieb	297 298			
	-,	0			

Inhaltsverzeichnis	XIX
aa) Die ursprüngliche Dogmatik zur Produkthaftung: personenrechtliche Fürsorgepflichten bb) Ausweitung des Anwendungsbereichs des Vertrags	. 298
mit Schutzwirkung für Dritte bei der sog. Berufshaftung cc) Rechtsvergleichender Hinweis auf die Rechtslage	. 299
in Österreich	. 301
wirkung für Dritte	
XI. Unternehmensschädigungen durch Amtspflichtverletzungen	. 304
<ol> <li>Allgemeine Anmerkungen</li></ol>	
XII. Willkürliche Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand	. 306
Zusammenfassung der Ergebnisse	. 309
Literaturverzeichnis	. 317
Sachregister	353

### Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Ansicht a.a.O. am angegebenen Ort

ABGB Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)

Abs. Absatz

AcP Archiv für die civilistische Praxis

a.E. am Ende a.F. alte Fassung

AfP Archiv für Presserecht

AG 1. Amtsgericht; 2. Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)

allg. allgemein (-e, -er, -es)

Alt. Alternative Anm. Anmerkung AnwBl Anwaltsblatt

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

AP Arbeitsrechtliche Praxis. Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts

AR-Blattei Arbeitsrechts-Blattei ArbG Arbeitsgericht

ArchBR Archiv für Bürgerliches Recht arg. argumentum (= Argument aus)

ARS Arbeitsrechtssammlung. Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts,

der Landesarbeitsgerichte und der Arbeitsgerichte

(früher: Bensheimer Sammlung)

Art. Artikel

AT Allgemeiner Teil

Aufl. Auflage

AuR Arbeit und Recht. Zeitschrift für Arbeitsrechtspraxis

AWD Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters

BAG Bundesarbeitsgericht

BAGE Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts. Amtliche Sammlung

BB Der Betriebs-Berater

Bd. Band betr. betreffend

BG Schweizerisches Bundesgericht

BGE Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts

BGBl. Bundesgesetzblatt Bekl. Beklagte (r)

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGB-RGRK Das Bürgerliche Gesetzbuch, Kommentar,

herausgegeben von den Mitgliedern des Bundesgerichtshofes

(früher: Reichsgerichtsräte-Kommentar)

BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen.

Amtliche Sammlung

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen.

Amtliche Sammlung

BKartA Bundeskartellamt

Bl. Blatt

Bolze Die Praxis des Reichsgerichts in Civilsachen, begründet von Bolze

BR-Drucks. Bundesrats-Drucksache
BT-Drucks. Bundestags-Drucksache
BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Amtliche Sammlung

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts.

Amtliche Sammlung

bzw. beziehungsweise

DB Der Betrieb
ders. derselbe
d.h. das heißt
dies. dieselbe(n)
Diss. Dissertation

DJT Deutscher Juristentag
DJZ Deutsche Juristenzeitung
DÖV Die öffentliche Verwaltung

DR Deutsches Recht

DRdA Das Recht der Arbeit (Österreich)

DRiZ Deutsche Richterzeitung

dt. deutsch

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

EGBGB Einführungsgesetz zum BGB

Einl. Einleitung

EWiR Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht

f., ff. und die folgende (n) Seite (n)

FS Festschrift Fußn. Fußnote

GebrMG Gebrauchsmustergesetz

gem. gemäß

GeschmMG Geschmacksmustergesetz

GewO Gewerbeordnung

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Gruchot Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts,

begründet von J.A. Gruchot

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht,

Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz

und Urheberrecht. Inlandsteil

GRUR Int. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Internationaler Teil

(bis 1966: Auslands- und Internationaler Teil)

GRUR-RR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Rechtsprechungs-Report

GS Großer Senat

GSZ Großer Senat in Zivilsachen

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Halbs. Halbsatz

HansGZ Hanseatische Gerichtszeitung

HGB Handelsgesetzbuch h.L. herrschende Lehre h.M. herrschende Meinung

HRR Höchstrichterliche Rechtsprechung Hrsg.; hrsg. Herausgeber; herausgegeben von

i.d.F. in der Fassungi.d.R. in der Regeli.d.S. in diesem Sinne

IherJb Iherings Jahrbücher der Dogmatik des bürgerlichen Rechts

insbes. insbesondere

IPR Internationales Privatrecht

i.S. im Sinne

i.S.d. im Sinne der (des) i.S.v. im Sinne von i.V.m. in Verbindung mit

JA Juristische Arbeitsblätter JBl. Juristische Blätter (Österreich)

JR Juristische Rundschau
JurA Juristische Analysen
Jura Juristische Ausbildung
JurJb Juristen-Jahrbuch
JuS Juristische Schulung
JW Juristische Wochenschrift

JZ Juristenzeitung

Kap. Kapitel

KG Kammergericht Berlin
KritJ Kritische Justiz
Kl. Kläger (in)
Komm. Kommentar

#### XXIV

#### Abkürzungsverzeichnis

LadSchlG Gesetz über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz)

LAG Landesarbeitsgericht

LG Landgericht

LKartB Landeskartellbehörde

LM Lindenmaier-Möhring. Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs LMK Lindenmaier-Möhring, kommentierte BGH-Rechtsprechung

LZ Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht

MΑ Der Markenartikel

Monatsschrift für Deutsches Recht MDR

m.E. meines Erachtens

Mitt. Mitteilungen der deutschen Patentanwälte

Mot. Motive zu dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches

für das Deutsche Reich. Amtliche Ausgabe

MR Medien und Recht (Österreich) Markenschutz und Wettbewerb MuW

n.F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht NZA

Österreichische Blätter für gewerblichen Rechtsschutz ÖBl.

und Urheberrecht

ÖJZ Österreichische Juristen-Zeitung

ÖZöR Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht

OGH Oberster Gerichtshof (Österreichs)

o.J. ohne Jahresangabe OLG Oberlandesgericht OVG Oberverwaltungsgericht

PatG Patentgesetz

PMZBlatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen

PreisAngVO Preisangabenverordnung (früher: Preisauszeichnungsverordnung) PreisAuszVO Preisauszeichnungsverordnung (heute: Preisangabenverordnung) Prot. Protokolle der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs

des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Amtliche Ausgabe

**PWW** Prütting/Wegen/Weinreich, BGB, Kommentar

Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht Rabels Z

RabG Rabattgesetz. Gesetz über Preisnachlässe

RAGReichsarbeitsgericht

RBerG Rechtsberatungs(mißbrauchs)-Gesetz

RdA Recht der Arbeit Recht Das Recht RG Reichsgericht

RGRK Reichsgerichtsräte-Kommentar RGSt Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. Amtliche Sammlung RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. Amtliche Sammlung RIW/AWD Recht der Internationalen Wirtschaft. Außenwirtschaftsdienst des

Betriebsberaters

Rn. Randnummer (n)
Rspr. Rechtsprechung

S. Seite s. siehe s.a. siehe auch

SAE Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen

SchlHAnz Schleswig-Holsteinische Anzeigen Schweiz. JZ Schweizerische Juristenzeitung Schweiz. Mitt. Schweizerische Mitteilungen scil. scilicet (= man ergänze)

SeuffA Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte

in den deutschen Staaten

SeuffBl. Dr. J. A. Seufferts Blätter für Rechtsanwendung

SJZ Süddeutsche Juristenzeitung

s.o. siehe oben

sog. sogenannt (-e, -en, -er, -es)

StGB Strafgesetzbuch

str. streitig

st.Rspr. ständige Rechtsprechung

TVG Tarifvertragsgesetz

u. und

u.a. und andere; unter anderem

Ufita Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht

UrhG Urheberrechtsgesetz usw. und so weiter u.U. unter Umständen

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

VersR Versicherungsrecht

VersRdsch Versicherungs-Rundschau (Österreich)

VerwArch Verwaltungsarchiv VG Verwaltungsgericht VGH Verwaltungsgerichtshof

vgl. vergleiche VO Verordnung Vorbem. Vorbemerkung (en)

Warn. Warneyer. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete

des Zivilrechts

WiVerw Wirtschaft und Verwaltung

#### XXVI

#### Abkürzungsverzeichnis

WM Wertpapier-Mitteilungen WRP Wettbewerb in Recht und Praxis WuW Wirtschaft und Wettbewerb

WuW/E Wirtschaft und Wettbewerb. Entscheidungssammlung

WZG Warenzeichengesetz

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches und öffentliches Recht und Völkerrecht

ZAS Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (Österreich)

z.B. zum Beispiel

ZBernJV Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins

ZBH Zentralblatt für Handelsrecht ZfA Zeitschrift für Arbeitsrecht

ZfRV Zeitschrift für Rechtsvergleichung (Österreich) ZfVglRWiss Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

ZGB Zivilgesetzbuch

ZGR Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

ZGS Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(bis Band 123: Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und

Konkursrecht)

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

ZPO Zivilprozessordnung

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZS Zivilsenat

ZSR Zeitschrift für schweizerisches Recht

zutr. zutreffend

ZVP Zeitschrift für VerbraucherpolitikZZP Zeitschrift für Zivilprozess

### Teil 1

## Kritische Darstellung der Entwicklung der Rechtsprechung zum Schutze des Rechts am Gewerbebetrieb nach §823 I BGB

#### Kapitel 1

## Die Rechtsprechung des Reichsgerichts

In der Rechtsprechung zum Schutze des Rechts am Gewerbebetrieb nach § 823 I BGB hatte die Unterscheidung zwischen Unternehmenseingriffen, die sich »unmittelbar gegen den Bestand« eines Unternehmens richten (\*bestandsverletzende« Eingriffe) und sonstigen Unternehmensbeeinträchtigungen, die nur mittelbar den Ertrag oder Gewinn eines Unternehmens schmälern (im Folgenden als \*bereichsverletzende« Eingriffe bezeichnet), eine große praktische Bedeutung. Manche Senate des Reichsgerichts haben lange Zeit nur unmittelbare Eingriffe in den Bestand eines Unternehmens als tatbestandsmäßige Verletzungen des Rechts am Gewerbebetrieb anerkannt und nur gegen diese Schutz nach § 823 I BGB gewährt¹. Zur Entlastung der folgenden Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Rechts am Gewerbebetrieb erscheint es als zweckmäßig, vorweg kurz auf die Unterscheidung von bestands- und bereichsverletzenden Unternehmenseingriffen einzugehen.

Als »bestandsverletzend« hat das RG solche Unternehmenseingriffe angesehen, durch die die Grundlagen eines Betriebs unmittelbar angetastet wurden, indem Betriebs- oder Vertriebshandlungen tatsächlich be- oder verhindert wurden, ihre rechtliche Zulässigkeit verneint oder die Einschränkung oder Schließung des Betriebs verlangt wurde². Inhaltlich damit übereinstimmend wurden als bestandsverletzend solche Eingriffe bezeichnet, die sich »gegen die Betätigung des Erwerbswillens im Rahmen des eingerichteten Gewerbebetriebs« richten³. Für bestandsverletzend hielt das Reichsgericht vor allem unbegründete Schutzrechtsverwarnungen, Unternehmensblockaden und Benut-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. den I. ZS, zuletzt in GRUR 1939, 733 ff., 734 a.E. – Fettsäuren (a.A. dann GRUR 1942, 54 ff., 55 – Abtrennmesser); V. ZS DR 1940, 723 – Dammbruch; VI. ZS RGZ 73, 107 ff., 112 – Rabattverein; JW 1911, 712 – Ding an sich; RGZ 77, 217 ff., 219 – Apothekenpflichtige Waren; RGZ 126, 93 ff., 96 – Kleinbahn; VIII. ZS RGZ 135, 242 ff., 247 – Wiko; IX. ZS JW 1932, 1183 ff., 1185 = GRUR 1931, 986 – Deutsche Normen; ebenso auch vorrübergehend der II. ZS in GRUR 1916, 95 – Seydlitz; MuW 1930, 200 ff., 202 – Separatisten II; GRUR 1939, 397 ff., 404 – Hausbock.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Definition »bestandsverletzender Eingriffe« verwendete das RG in unwesentlichen Variationen in einer Vielzahl von Entscheidungen; vgl. vor allem die Angaben zur Entscheidungspraxis des VI. ZS oben in Fußn. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> So JW 1909, 493 f., 494 – Ammoniak; Recht 1916, Nr. 444 – Schlachthof; ähnlich auch RGZ 73, 253 ff., 256 f. – Hustentropfen; vgl. jedoch *Rosenthal*, Gruchot 63 (1919), 715, der zu Unrecht glaubt, diese Definition stehe im Widerspruch zu der reichsgerichtlichen Definition »bestandsverletzender« Unternehmenseingriffe.